



V o r l a g e

Nr.: 2007/0782
öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Landmaschinen Stücker" und Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Landmaschinen Stücker"

Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beratungsfolge

15.04.2008	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
24.04.2008	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Umgrenzung

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 251 und 252, Flur 11, Gemarkung Beckum und wird

- im Südosten durch die Wegeparzelle der Neubeckumer Straße, ehemals Grüner Weg,
- im Südwesten durch die landwirtschaftliche Nutzfläche auf dem Flurstück 1, Flur 2,
- im Nordwesten durch die Wegeparzelle „Zum Wasserturm“ und
- im Nordosten durch das Flurstück 234, Flur 11 sowie der Neubeckumer Straße begrenzt.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 29.03.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ sowie die gleichzeitige Aufstellung der Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ beschlossen. Die Änderung der Bauleitplanung dient der planungsrechtlichen Absicherung einer Erweiterung des „John Deere Erntemaschinenzentrums“ um eine Unterstellhalle sowie einen Ausstellungsplatz.

In der Zeit vom 19.04.2007 bis zum 26.05.2007 wurde dazu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Anregungen oder Hinweise zur den Bauleitplanungen sind dabei nicht eingegangen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Frist bis zum 30.05.2007 gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt. Für die fünf dabei eingegangenen Anregungen wurden im Stadtentwicklungsausschuss am 16.08.2007 Abwägungsempfehlungen beschlossen, die in die weitere Planung eingeflossen sind (siehe Anlage 1).

In der gleichen Sitzung wurde die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ sowie der Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

In der Zeit vom 11.09.2007 bis zum 12.10.2007 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Für die drei eingegangenen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurden im Stadtentwicklungsausschuss am 08.11.2007 Abwägungsempfehlungen beschlossen (siehe Anlagen 2, 3 und 4).

Vor dem Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ ist gemäß § 12 BauGB der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich, der in gleicher Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses behandelt wird. Ein dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem Durchführungsvertrag entsprechende Bauantrag liegt zwischenzeitlich vor.

Beschlussvorschlag

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch keine Anregungen aus der Öffentlichkeit zur Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ eingegangen sind.

Über die zur Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in den Anlagen 1 – 4 zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlagen 0659/2007, 0729/2007, 0730/2007 und 0731/2007).

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Die Aufhebung des bisherigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landmaschinen Stücker“ wird beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Es sollen damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Erntemaschinenzentrums um eine Unterstellhalle und eine Ausstellungsfläche geschaffen werden.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erstellt worden. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigelegt.

Anlagen

Anlage 1:

Anregung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 16.08.2007

Anlage 2:

Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 08.11.2007

Anlage 3:

Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 08.11.2007

Anlage 4:

Anregung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB / Abwägung Stadtentwicklungsausschuss 08.11.2007